

SPD-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup

Annette Ulrich

Fraktionsvorsitzende

Drachterstraße 3

48153 Münster

annette.ulrich@t-online.de

19. Mai 2026

Antrag an die Verwaltung der Stadt Münster**Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Straße „Zur Börgerbrücke“ im Bereich der Veloroute am Kanal zwischen Senden und Münster**

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Straße „Zur Börgerbrücke“ zu prüfen und umzusetzen:

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Straße „Zur Börgerbrücke“ im Abschnitt zwischen den Laternen der adaptiven Beleuchtung 104 und 66 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 100 km/h auf 50 km/h zu reduzieren. Der betroffene Bereich liegt an der Veloroute entlang des Kanals zwischen Senden und Münster und wird regelmäßig von Radfahrerinnen und Radfahrern genutzt.

Aufbringung von Fahrrad-Piktogrammen auf der Fahrbahn

Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, im genannten Abschnitt zwischen den Laternen 104 und 66 Fahrrad-Piktogramme auf der Fahrbahn aufzubringen, um auf die Nutzung als Veloroute hinzuweisen und die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs gegenüber dem Radverkehr zu erhöhen.

Zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen

Die Verwaltung wird gebeten, die genannten Maßnahmen schnellstmöglich zu prüfen und – sofern möglich – noch vor Beginn der Sommerferien umzusetzen.

Begründung:

Die Straße „Zur Börgerbrücke“ kreuzt beziehungsweise begleitet einen Abschnitt der stark frequentierten Veloroute am Kanal zwischen Senden und Münster. Diese Route wird täglich von Pendlerinnen und Pendlern, Freizeitradfahrenden sowie Schülerinnen und Schülern genutzt und besitzt eine hohe Bedeutung für den umweltfreundlichen Verkehr in der Region.

SPD-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup

Annette Ulrich

Fraktionsvorsitzende

Drachterstraße 3

48153 Münster

annette.ulrich@t-online.de

Die aktuell zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h steht im Widerspruch zu den Anforderungen an eine sichere Führung des Radverkehrs in unmittelbarer Nähe einer Veloroute. Insbesondere im Bereich zwischen den Laternen der adaptiven Beleuchtung 104 und 66 besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h sowie eine zusätzliche Kennzeichnung durch Fahrrad-Piktogramme tragen dazu bei, die Sichtbarkeit des Radverkehrs zu erhöhen, Konflikte mit dem motorisierten Verkehr zu reduzieren und die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig unterstützen die Maßnahmen die Ziele der Stadt Münster zur Förderung des Radverkehrs und einer sicheren, klimafreundlichen Mobilität.



Der Bereich befindet sich zwischen den Laternen der Adaptiven Beleuchtung 104 und 66 auf der Straße „Zur Börgerbrücke“.

gez. Annette Ulrich

Emily Zlateva

Friedhelm Schade